**Leistungsangebot und Kostengutsprache für Aufenthalt im Wohnzentrum HOPE: Teilbetreutes Wohnen**

# Leistungen

## 1.1 Unterkunft und Verpflegung

Das HOPE christliches Sozialwerk bietet mit dem Wohnzentrum HOPE eine zeitlich begrenzte und punktuell begleitete Unterkunft mit Essen von einer Übernachtung bis zu einer Dauer von sechs Monaten in einer Wohngemeinschaft für obdachlose Erwachsene.

## 1.2 Kosten inklusive Verpflegung und Nebenkosten

Übergangswohnen Fr. 90.– / Nacht

Eintrittsgebühr Fr. 100.– / pauschal

Schlüsseldepot Fr. 100.–

Endreinigung Fr. 100.– / pauschal

Beschäftigung falls nicht extern vorhanden Fr. 350.– / Monat

## 1.3 Nebenkosten

In den Nebenkosten enthalten sind Nonfoodprodukte (Reinigungsmittel u.ä.), alle üblichen Gebühren (Abfallentsorgung, Serafe etc.) sowie die Internet-/Fernsehgebühren.

## 1.4 Zusatzbetreuung

Zusatzbetreuung / Coaching Fr. 80.– / Stunde

Zusatzbetreuung und sozialpädagogische Betreuung werden in Absprache mit dem Sozialdienst festgelegt wie z.B. Wohnungssuche, Arbeitssuche, Förderung der Kompetenzen im Bereich der Hygiene, soziale Kontakte, Alltagsbewältigung, Persönliches Coaching zu Themen wie Zielfindung, Motivation, Stressregulation.

## 1.5 Tagesstruktur

Das HOPE verlangt von den Bewohnenden, dass sie ihren Fähigkeiten entsprechend eine Tagesstruktur wahrnehmen. Dies kann extern erfolgen (Tagesklinik, Arbeitsangebote in Institutionen) oder durch das Aktivierungs- und Arbeitsangebot des HOPE. Bei der Teilnahme im Aktivierungs- und Arbeitsangebot des HOPE gelten die Regelungen, die im Konzept Tagesstruktur festgehalten sind.

Kosten der Arbeitsintegration im HOPE min. 6 h/Wo Fr. 350.– / Monat

## 1.6 Barbevorschussung

Im Sinne einer Unterstützung der Leistungen durch die Sozialämter besteht die Möglichkeit, dass Bewohnende des HOPE Taschengelder und/oder Barbevorschussungen (z.B. für Transportkosten oder Kleinanschaffungen) im Büro der Wohnzentrumsleitung beziehen können. Wir bitten um einen entsprechenden Vermerk in der Kostengutsprache.

## 1.7 Kostenreduktion

Bewohnenden, die einer externen Tagesstruktur nachgehen und das Mittagessen extern einnehmen, wird die Anzahl der externen Mittagessen mit einem Betrag von Fr. 8.– /Essen rückerstattet.

# Versicherungen und Formalitäten

## 2.1 Haftpflichtversicherung & Haftung

Die einweisende Stelle klärt, ob die zugewiesene Person privat haftpflichtversichert ist und sorgt für eine entsprechende Versicherung ab Eintrittsdatum.

Alle Schäden welche von zugewiesenen Personen verursacht werden und nicht von der Privathaftpflichtversicherung der Personen gedeckt sind, müssen von den verursachenden Personen und deren Kostengträger vollumfänglich übernommen werden.

## 2.2 Unfall- und Krankenversicherung

Die einweisende Stelle sorgt dafür, dass die zugewiesene Person unfall- und krankenversichert ist.

## 2.3 Wochenaufenthalt in der Stadt Baden

Der Aufenthalt im Wohnzentrum HOPE ist befristet und begründet keinen Wohnsitz in Baden. Dauert der Aufenthalt im HOPE länger als 3 Monate, soll sich die zugewiesene Person in der Stadt Baden als Wochenaufenthalterin resp. Wochenaufenthalter anmelden. Für die Anmeldung benötigt die Person einen Heimatausweis der zuweisenden Gemeinde. Die Anmeldegebühr geht zu Lasten des Einweisers.

## 2.4 Kündigungsfrist

Der Kostenträger oder das HOPE haben jederzeit das Recht, das Zimmer fristgerecht zu kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Bei einer Kündigung wird der Kostenträger umgehend informiert, ebenso, wenn die Bewohnenden dem Zimmer mehrere Tage fern bleiben.

Kündigungsfristen Bei einem Aufenthalt bis zu 30 Tagen: 2 Tage

Bei einer Wohndauer ab 31 Tagen: 7 Tage

## 2.5 Reinigungskosten

Beim Austritt verrechnen wir eine Reinigungspauschale von Fr. 100.-. Befleckte Matratzen werden bei Austritt dem Kostenträger ebenfalls mit Fr. 100.- in Rechnung gestellt. Zimmer- und Mobiliarschäden, welche die normale Abnützung übersteigen, werden nach Aufwand (Reparatur durch Drittperson, Fachkraft) dem Kostenträger in Rechnung gestellt.

## 2.6 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen netto zu begleichen. Der Kostenträger verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag rechtzeitig zu überweisen.

## 2.7 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.
Gerichtsstand ist Baden. Es gilt schweizerisches Recht.

# Kostengutsprache teilbetreutes Wohnen

## 3.1 Vertragspartner

**Leistungserbringer:**

HOPE Christliches Sozialwerk, Stadtturmstrasse 16, 5400 Baden; Mail: hope@hope-baden.ch

**Kostenträger:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name |       |
| Strasse / Nr. |       |
| PLZ / Ort |       |
| Tel. Nr. |       |
| E-Mail |       |
| Kontaktperson: |       |

**Bewohnerin / Bewohner:**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname und Name: |       |
| AHV-Nr. |       |
| Schriften in: |       |

## 3.2 Aufenthaltsdauer und Finanzierung

Eintritt:       Kostengutsprache bis:

**Taschengeld** Fr.      / Tag

Auszahlungs-Modus: [ ]  nach Absprache [ ]  wöchentlich [ ]  monatlich

**Barbevorschussung** für       (ÖV, Kleidung, etc)

Maximaler Betrag Fr.       [ ]  Nur nach Absprache mit Beistand / Beiständin

Zusätzliche Betreuung      Std./Woche à Fr..80.–

**Tagesstruktur** (obligatorisch)

[ ]  extern in (Institution)
[ ]  intern HOPE christliches Sozialwerk CHF 350.– / Monat

Die Ziffern 1.1 bis 2.7 dieses Dokuments (Seiten 1- 2) sind integrierter Bestandteil dieser
Vereinbarung.

Ort, Datum

Kostenträger: Stempel und Unterschrift: